



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die öffentlichen
Haupt-, Real-, Gesamtschulen,
Gymnasien und Berufskollegs
im Bezirk

Datum: 21.02.2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

46.01.01.10

bei Antwort bitte angeben

Romey

Zimmer: Bo 4105

Telefon:

0211 475-4410

Telefax:

0211 475-2671

wolfgang.romey@

brd.nrw.de

Hinweise zur Ausbildung nach OBAS und zur pädagogischen Einführung

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass bei der berufsbegleitenden Ausbildung nach der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) Folgendes zu beachten ist:

- Die Ausbildungsverpflichtung im Seminar umfasst im ersten Jahr in der Regel 8 Stunden und im zweiten Jahr in der Regel vier Stunden, die ergänzt werden durch zwei Stunden für Unterricht unter Anleitung und Hospitation in der Schule, je eine Stunde pro Fach. Damit verbleiben für den Einsatz im Unterricht in der Regel:

	<u>1. Jahr</u>	<u>2. Jahr</u>
Hauptschule, Realschule:	18	22
Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg:	15,5	19,5
Weiterbildungskolleg:	12	16
bzw.	15	19

Ein Unterrichtseinsatz über die genannten Stundenzahlen hinaus ist unzulässig.

In der Regel müssen die Lehrkräfte in Ausbildung zusätzlich zu den Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtungen noch an einem weiteren Nachmittag am Kurs in Bildungswissenschaften teilnehmen und die Prüfung ablegen.

Wegen der hohen Belastungen der Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) sollten bezahlte Mehrarbeit oder Nebentätigkeit vermieden werden, die Übertragung zusätzlicher Aufgaben (Klassenleitungen, Bildungsgangleitung, Prüfungserstellung etc.) sollte möglichst nicht erfolgen.

- Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung der LiA an der regulären Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Diese erfolgt in der Regel in zwei Fächern, die in Ausbildung und Prüfung gleich zu behandeln sind. Die LiA sollte deshalb möglichst mit dem gleichen Stundenum-

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED3333



fang in den beiden Fächern, für die sie eingestellt worden ist und in denen Sie ausgebildet wird, eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Untergrenze von je sechs Unterrichtsstunden in den Fächern nicht unterschritten werden, da dies der Umfang des Einsatzes in der regulären Ausbildung ist. Die Lehrkraft in Ausbildung kann also in einer Gesamtschule im ersten Jahr der Ausbildung mit sechs Stunden im ersten Fach und 9,5 Stunden im zweiten Fach eingesetzt werden, aber **nicht** mit beispielweise drei Stunden im ersten und 12,5 Stunden im zweiten Fach.

Datum: 21.02.2011

Seite 2 von 2

Für die Personen, die nicht über die Voraussetzung für die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS verfügen, ist die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung verpflichtend. Die Pädagogische Einführung dient der Unterstützung bei der Einarbeitung in den neuen Beruf durch die Schule und das Seminar.

Diese Personen

- müssen mit fünf Stunden für die pädagogische Einführung freigestellt werden; der Unterrichtseinsatz beispielsweise an einer Hauptschule darf also 23 Wochenstunden nicht überschreiten;
- müssen in zwei Fächern, die bei der Einstellung festzulegen sind, im Unterricht eingesetzt werden, wobei sich der Umfang des Einsatzes deutlich unterscheiden kann;
- sollten für die Dauer der pädagogischen Einführung in der Regel nicht zusätzlich durch Unterricht in weiteren Fächern oder Zusatzaufgaben belastet werden;
- sollten während der pädagogischen Einführung möglichst nicht in der Gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden. Wenn der Einsatz im Einzelfall notwendig ist, sollte er in der Regel nur in dem durch den Hochschulabschluss nachgewiesenen Fach erfolgen.

Im Auftrag

gez. Hartmann